



Jahresrechnungen

Finanzpolitik; Bildung eines Fonds zur Stützung der Konsumnachfrage; Nachtragskredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Bildung eines Fonds zur Förderung der Konsumnachfrage mit Hilfe der Verteilung von Einkaufsgutscheinen wird ein Nachtragskredit zulasten der Laufenden Rechnung 2008 von CHF 3'800'000.– erteilt.
 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Details der Durchführung zu bestimmen.
 3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht nach Art. 8 Ziffer 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
-

1 Zusammenfassung

Die Auswirkungen der sich abzeichnenden Rezession lassen sich heute noch nicht abschliessend beurteilen. Nach übereinstimmenden Aussagen verschiedener Fachleute und Institutionen werden sie jedoch gravierender sein als in den konjunkturellen Abschwüngen der letzten Jahrzehnte. In dieser Situation müssen auch auf Gemeindeebene alle Möglichkeiten zur Stützung der Konjunktur geprüft werden. Selbstverständlich werden Massnahmen auf Gemeindeebene die weltweiten Probleme nicht lösen – aber wenn sich alle Gemeinden konjunkturgerecht verhalten, so können sie einen Beitrag dazu leisten.

Die Stadt hat unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten verschiedene Handlungsmöglichkeiten:



a) *Steuerpolitik:* Die Festlegung des Steuerfusses unter konjunkturpolitischen Aspekten wäre ein sehr schwieriges Unterfangen. Aus konjunkturpolitischer Sicht besteht in der Stadt einerseits kein Handlungsbedarf, weil durch die Steuergesetzrevision auf kantonaler Ebene auch die städtischen Steuerzahlenden entlastet werden. Andererseits führen gerade diese Entlastungen zu einer sehr schwierigen Budgetsituation und die sich abzeichnenden Defizite lassen eine weitere Reduktion des Steuerfusses nicht zu. Es ist schon viel erreicht, wenn der geltende Steuerfuss nicht erhöht werden muss.

b) *Investitionspolitik:* Auch hier drängen sich derzeit keine weiteren Massnahmen auf: Durch eine stabile Investitionspolitik und die Planung verschiedener Grossvorhaben erfüllt die städtische Finanzpolitik bereits mit dem Voranschlag 2009 die Anforderungen an eine konjunkturgerechte Ausgabenpolitik.

c) *Förderung des Konsums:* Der Konsum ist eine zentrale Grösse im volkswirtschaftlichen Kreislauf und für das Funktionieren der Wirtschaft von elementarer Bedeutung. Das Problem einer Förderung des staatlichen Konsums besteht darin, dass die politischen Meinungen über die Förderungswürdigkeit von Konsumausgaben sehr weit auseinandergehen. Sollen die Ausgaben für Kultur, Sport, Bildung oder Sicherheit erhöht werden? Ausserdem können Konsumsteigerungen im Aufschwung kaum wieder rückgängig gemacht werden und führen tendenziell zu einer Erhöhung der Staatsquote.

Ein Instrument, welches diese Probleme vermeidet, ist die Abgabe von Einkaufsgutscheinen an die städtische Bevölkerung für den Einkauf in St.Galler Geschäften. Diese müssen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens „konsumiert“ werden und fliessen direkt in die lokale Wirtschaft. Es ist vorgesehen, jeder Einwohnerin und jedem Einwohner der Stadt einen Gutschein im Wert von CHF 50 abzugeben. Für die sich daraus ergebende Belastung des städtischen Haushaltes soll eine Rücklage von 3,8 Millionen zulasten der Jahresrechnung 2008 gebildet werden. Trotz dieser Aktion lässt es das erwartete Rechnungsergebnis zu, die im Rechnungsjahr 2008 getätigte Nettoinvestition aus eigener Kraft zu finanzieren, und weitere Reserven zur Bewältigung anstehender Probleme können ebenfalls gebildet werden. Diese Gutscheinaktion wird also nicht durch eine Erhöhung der Verschuldung, sondern allenfalls durch einen geringeren Abbau der Verschuldung finanziert. Im derzeitigen konjunkturellen Umfeld stellt ein starker Abbau der Verschuldung aber kein vorrangiges Ziel mehr dar.

Mit dieser Aktion setzt die Stadt ein optimistisches, vorwärts gerichtetes Zeichen. Sie motiviert Einwohnerinnen und Einwohner in schwierigen Zeiten, das lokale Gewerbe beim Kauf zu berücksichtigen. Die Kaufkraft soll vor Ort bleiben. Die Gutscheine sind ein klares Signal und ein Bekenntnis zu einem starken Standort St.Gallen, zumal diese Gutscheine auch als Geschenk weiter gegeben werden können.



2 Inhaltsverzeichnis

Antrag	1
1 Zusammenfassung	1
2 Inhaltsverzeichnis	3
3 Ausgangslage	3
4 Abgabe von Einkaufsgutscheinen der lokalen Wirtschaft	4
4.1 Allgemeines	4
4.2 Durchführung der Aktion	6
4.2.1 Berechtigung und Höhe der Einkaufsgutscheine	6
4.2.2 Verwendungsmöglichkeiten	7
4.2.3 Gestaltung der Gutscheine und Kommunikation	7
4.3 Kosten und Kredite	8
5 Einkaufsgutscheine im Umfeld der städtischen Finanzpolitik	8
5.1 Ausgabenpolitik	9
5.2 Steuerpolitik	10
5.3 Verschuldungspolitik	11
6 Schlussbemerkungen	12

3 Ausgangslage

Die sich abzeichnende Rezession wird auch die Stadt St.Gallen vor eine grosse Herausforderung stellen. Die Weltbank hat Befürchtungen geäussert, dass die kommende Rezession ähnlich schwierig wie die Weltwirtschaftskrise anfangs des letzten Jahrhunderts werden könnte. Auch die Schweizerische Nationalbank geht davon aus, dass im Jahr 2009 das schweizerische Bruttoinlandprodukt um 0,5 bis 1,0 Prozent schrumpfen wird. Auf städtischer Ebene ist zu erwarten, dass einerseits die Sozialhilfeausgaben ansteigen werden, andererseits muss damit gerechnet werden, dass die Steuereinnahmen in den Jahren ab 2010 – zusätzlich zu den durch die Steuergesetzrevision bedingten Ausfällen – zurückgehen werden.

Zu diesen eher düsteren Aussichten steht das Rechnungsergebnis 2008 in einem erfreulichen Gegensatz: Die Rechnung schliesst mit einem unbereinigten Überschuss von über 30



Millionen ab. Dieser unerwartete Überschuss soll einerseits zur Finanzierung der bisher getätigten Investitionen, andererseits aber auch zur Lösung der kommenden Probleme eingesetzt werden. Es ist vorgesehen, dem Parlament im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss folgende Anträge zu stellen:

- Erhöhen der zusätzlichen Abschreibungen um 13,9 Millionen: Damit kann die Nettoinvestition vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden.
- Eine Einlage von 8,0 Millionen in das Vorfinanzierungskonto Steuergesetzrevision 2009: Zusammen mit der Einlage aus dem Rechnungsergebnis 2007 von 8,0 Millionen verfügt die Stadt damit über eine Reserve von 16,0 Millionen, um die Ausfälle der Steuergesetzrevision in den Budgets 2010/11 teilweise zu kompensieren.
- Eine Einlage von 5,0 Millionen in das Vorfinanzierungskonto Versicherungskasse: Die Finanzkrise hat auch den Deckungsfehlbetrag der Versicherungskasse vergrößert, und allein die Verzinsung des Fehlbetrages wird in Zukunft deutlich mehr Mittel beanspruchen.

Nach Abzug der mit dieser Vorlage beantragten Gutschein-Aktion weist die Laufende Rechnung einen Überschuss von 1,6 Millionen aus. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt und führt in diesem Umfang auch zu einem weiteren Abbau der Verschuldung.

Vor diesem besonderen Hintergrund – schwierige Zukunftsaussichten einerseits und ein gute finanzielle Ausgangslage andererseits – stellt sich die Frage, auf welche Weise die städtische Finanzpolitik reagieren soll. Die Überprüfung der verschiedenen Möglichkeiten führte zum Ergebnis, dass insbesondere im Bereich des Konsums bzw. der Stärkung der Kaufkraft ein starkes Zeichen einen Beitrag zu einer möglichst raschen Überwindung der Rezession zu leisten vermag.

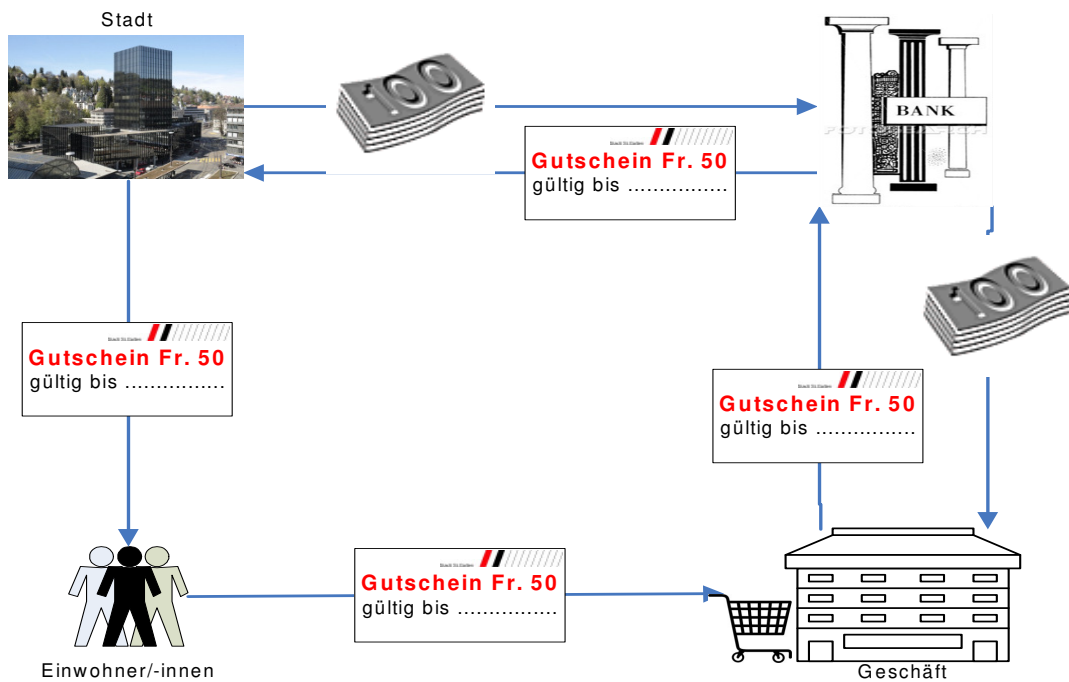
4 Abgabe von Einkaufsgutscheinen der lokalen Wirtschaft

4.1 Allgemeines

Die Gründe für die heutige Krise sind sehr vielfältig und es ist noch unklar, ob die in der Öffentlichkeit diskutierten Massnahmen auch wirklich zielführend sein werden. Durch den allgemeinen Vertrauensverlust wurde in den letzten Monaten die Geldzirkulation massiv gestört: Einerseits haben sich die Banken während längerer Zeit keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt, andererseits wirkt sich die allgemeine Verunsicherung lähmend auf die Konsumnachfrage aus. Das zentrale Anliegen in der heutigen Situation besteht also darin, die



Kaufkraft zu erhöhen und diese auch nachfragewirksam werden zu lassen. Aus Sicht einer Gemeinde ist es darüber hinaus legitim, wenn mit den eigenen Mitteln vor allem die lokale Wirtschaft gefördert wird. Die effizienteste Methode, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhöhen und gleichzeitig einen Anreiz zu geben, diese Kaufkraft auch in den Konsum fließen zu lassen, besteht in der Abgabe von Einkaufsgutscheinen. Das System lässt sich wie folgt darstellen:



Einkaufsgutscheine¹ gibt es in St.Gallen schon seit Jahrzehnten. Diese können erworben und bei zahlreichen Geschäften auf Stadtgebiet an Zahlung gegeben werden. Die bei den einzelnen Geschäften eingelösten Einkaufsgutscheine werden von diesen bei der geschäftsführenden Bank wieder gegen Franken eingetauscht.

Um den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten und von Anfang an auf eine hohe Akzeptanz zu stossen, baut das städtische Modell auf diesen Gegebenheiten auf. Der einzige Unterschied zu den sonst üblichen Einkaufsgutscheinen besteht darin, dass diese Gutscheine nicht gekauft werden müssen, sondern von der Stadt direkt an die Bevölkerung abgegeben werden.

¹ Die Idee der Konsumgutscheine wird in Deutschland auch auf Bundesebene diskutiert. Der wesentliche Unterschied gegenüber Deutschland besteht darin, dass die städtischen Gutscheine nicht durch eine höhere Verschuldung finanziert werden müssen, sondern aus dem Überschuss der Rechnung 2008 gedeckt werden können.



Mit diesem Vorgehen können gleichzeitig verschiedene Ziele verfolgt und mit einem sehr guten Kosten-/Nutzenverhältnis erreicht werden:

- Die gesamten eingesetzten Mittel müssen konsumiert werden, da diese Einkaufsgutscheine nicht gespart werden können.
- Die Kaufkraft fliesst unmittelbar wieder in die lokale Wirtschaft. Indirekt werden auch alle Vorlieferanten davon profitieren.
- Dieses System kommt allen Steuerzahlenden (natürliche Personen) und Bewohner/-innen auf sehr direkte Weise zugute. Mit einer Rückerstattung pro Kopf enthält diese Massnahme ausserdem ein sehr starkes sozialpolitisches Element, welches in einer Rezession zweifellos gerechtfertigt ist.

Der Nachteil gegenüber einer Steuerrückerstattung pro Kopf besteht im etwas grösseren Aufwand für die Umsetzung der Massnahme.

4.2 Durchführung der Aktion

4.2.1 Berechtigung und Höhe der Einkaufsgutscheine

Alle Berechtigten erhalten Einkaufsgutscheine der Vereinigung Pro Stadt im Wert von 50 Franken. Nicht eingelöste Checks verfallen zugunsten des Allgemeinen Haushaltes.

Berechtigt sind alle an einem bestimmten Stichtag in der Stadt wohnhaften und unbeschränkt steuerpflichtigen Einwohner und Einwohnerinnen sowie deren minderjährige Kinder. Ausserdem sollen auch die in der Stadt ansässigen und beschränkt steuerpflichtigen Inhaber von Betriebsstätten einen Gutschein erhalten.² Insgesamt werden rund 72'000 Gutscheine verteilt.

Es ist vorgesehen, die Einkaufsgutscheine den berechtigten Personen direkt zuzustellen, wobei die Details noch geklärt und aus Sicherheitsgründen hier nicht näher ausgeführt werden. Die Stadt wird die Gutscheine durch die Post an alle bezugsberechtigten Personen versenden. Sie erbringt darüber hinaus jedoch keine weiteren Leistungen, namentlich auch

² Es handelt sich um rund 800 steuerpflichtige Personen, deren Einkommen teilweise am Wohnort, teilweise aber auch am Ort der Betriebsstätte versteuert wird.



dann nicht, wenn geltend gemacht werden sollte, einzelne Gutscheine seien nicht an die bezugsberechtigten Personen gelangt.

4.2.2 Verwendungsmöglichkeiten

Die Einkaufsgutscheine können in allen Geschäften der Vereinigung Pro Stadt und bei allen Geschäften auf Stadtgebiet, welche den Gutschein an Zahlung nehmen, eingelöst werden. Ein Umtausch in Schweizer Franken bei einem der Geschäfte, der geschäftsführenden Bank oder bei der Stadt ist ausgeschlossen.

Der Vereinigung Pro Stadt zählt bereits heute rund 150 Mitglieder. Neben den eigentlichen Fachgeschäften³ sind auch einige Grossverteiler und Restaurants beteiligt. Die Verwendungsmöglichkeiten sind also bereits heute sehr breit. Es kommt hinzu, dass es allen Geschäften⁴ auf Stadtgebiet freigestellt ist, den Gutschein zu akzeptieren. Auch diese Geschäfte können die Gutscheine bei der geschäftsführenden Bank umtauschen. Ebenfalls sollen auch ausgewählte Dienstleistungen der Stadtverwaltung damit bezahlt werden können.⁵

Die Einkaufsgutscheine sollen – um das Ziel der Aktion zu erreichen - bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. 31.12.2009) eingelöst werden müssen. Nach dem Verfalldatum verlieren sie ihre Gültigkeit.

4.2.3 Gestaltung der Gutscheine und Kommunikation

Grundsätzlich soll die Gestaltung der bisherigen Einkaufsgutscheine beibehalten und mit einigen wenigen zusätzlichen Angaben ergänzt werden:

- Die Herkunft der Einkaufsgutscheines (z.B. spezielle Farbe, Fahnenbandcode der Stadt) soll auf den ersten Blick erkennbar sein.
- Um eine rasche Verwendung der Checks zu gewährleisten, soll ihre zeitliche Gültigkeit begrenzt werden. Ein Verfalldatum wird daher gut sichtbar aufgedruckt.

³ Coiffeure, Buchhandlungen, Drogerien, Apotheken, Bäckereien, Schmuck und Uhren, Möbelgeschäfte, Textilien und Mode, Schuhgeschäfte, Restaurants und Cafés, Elektronik

⁴ Selbstverständlich können auch Private diesen Gutschein als Zahlungsmittel akzeptieren und dann später für Einkäufe in den städtischen Geschäften weiterverwenden.

⁵ Einwohneramt, Bäder und Eis, Angebote im VBSG-Pavillon; davon ausgenommen sind Zahlungen, deren technische Abwicklung dadurch massiv erschwert würde, wie z.B. die Bezahlung von Steuern, Strom- und Wasserrechnungen usw.



Schliesslich wird es notwendig sein, gegenüber der Öffentlichkeit wie auch gegenüber den beteiligten Geschäften im Vorfeld der Aktion umfassend zu informieren.

4.3 Kosten und Kredite

Mit der Durchführung dieser Aktion sind folgende Kosten verbunden:

Einkaufsgutscheine: 72'000 x 50	3'600'000
Druck, Versandkosten	120'000
Kommunikation, Informatik und Reserve	<u>80'000</u>
Total	3'800'000

Diese Kosten sind der Rechnung 2008 zu belasten und es wird beantragt, für das Konto „21.3800 Vorfinanzierungskonto Stützung der Konsumnachfrage“ einen Nachtragskredit von Fr. 3'800'000 zu erteilen. Die anfallenden Kosten werden direkt dem entsprechenden Bilanzkonto belastet, so dass durch diese Aktion weder die Konsumausgaben noch die Einnahmen der Stadt beeinflusst werden.

Der Stadtrat wird, sobald dieser Beschluss rechtskräftig wird, die weiteren Details dieser Aktion und auch den Zeitpunkt der Durchführung festlegen.

5 Einkaufsgutscheine im Umfeld der städtischen Finanzpolitik

Die Auswirkungen wirtschaftspolitischer Massnahmen lassen sich selten genau quantifizieren. Dies trifft auf die Aktion der Einkaufsgutscheine ebenso zu wie z.B. auf Zinssenkungen der Nationalbank, allgemeine Steuerfussreduktionen oder Investitionsprogramme. Viel entscheidender als die Messbarkeit ist, dass alle ergriffenen Massnahmen in die richtige Richtung weisen.

Die konjunkturpolitischen Möglichkeiten auf der Ebene einer Gemeinde sind naturgemäss beschränkt. Aber wenn sich alle Gemeinwesen in der richtigen Richtung bewegen und die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt sind und sich ergänzen, so sind dennoch positive Auswirkungen zu erwarten. Im Wesentlichen liegen die Handlungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene im Bereich der Ausgaben-, Steuer- und Verschuldungspolitik. Diesen Alternativen ist der Vorschlag der Einkaufsgutscheine gegenüber zu stellen.



5.1 Ausgabenpolitik

a) Zusätzliche Investitionsprogramme

Im Allgemeinen wird in Krisen die Förderung der Investitionstätigkeit in den Vordergrund gestellt. Investitionsprogramme haben aber den Nachteil, dass ihre Vorbereitung eine längere Zeit dauert und sie sehr oft zu spät kommen.

Es kommt hinzu, dass die Investitionen der Stadt schon seit Jahren auf einem relativ hohen Niveau liegen und alle sinnvollen Investitionen sich in der Realisierungs- oder Planungsphase befinden. Es ist beabsichtigt, das Investitionsniveau auch im Falle einer länger andauernden Krise beizubehalten und allenfalls über eine Erhöhung der Verschuldung zu finanzieren: Die Finanzierung der Investitionen, nicht aber die Ausführung der Investitionen soll konjunkturgerecht erfolgen.

Mit einer unveränderten Nettoinvestition von rund 50 Millionen allein im allgemeinen Haushalt leistet die Stadt bereits einen wichtigen Beitrag. Hinzu kommen in den nächsten Jahren, sofern Parlament und Stimmvolk zustimmen, der Aufbau des Glasfasernetzes und der Geothermie. Dies wird Investitionen von über 300 Millionen zur Folge haben werden. Weitergehende Massnahmen im Investitionsbereich sind aus heutiger Sicht daher nicht erforderlich.

b) Zusätzliche Ausgabenprogramme

Zusätzliche Ausgaben im Konsumbereich sind ebenfalls nicht angezeigt, da die sich ohnehin stellenden Aufgaben (z.B. Kinderbetreuung, Sozialhilfe) tendenziell bereits zu Mehraufwendungen führen. Damit soll selbstverständlich nicht einer unkritischen und verschwenderischen Ausgabenpolitik das Wort geredet werden: Die Stadt muss ihre Ausgaben weiterhin kritisch hinterfragen, und die Anstrengungen im Rahmen von Aufgabenüberprüfungen und Effizienzsteigerungen müssen unvermindert weiter geführt werden.

Aber gerade im Vergleich zu den von den verschiedensten Anspruchsgruppen (Bildung, Sport, Kultur usw.) vorgetragenen Argumenten zeigt sich die Stärke der Gutscheinaktion: die Stadt kann die innerstädtische Konsumnachfrage stärken, ohne die eigenen Ausgaben zu erhöhen.



5.2 Steuerpolitik

In der Theorie werden oft Steuersenkungen als Mittel zur Belebung der Konjunktur empfohlen. Dass dafür im derzeitigen städtischen Umfeld weder eine Notwendigkeit noch ein Handlungsspielraum besteht, wurde bereits dargelegt.

Mit den Gutscheinen kann die städtische Kaufkraft kurzfristig und einmalig um 3,6 Millionen erhöht werden. Es stellt sich die Frage, welche (einmalige) Steuerfusssenkung erforderlich wäre, um eine ähnlich positive Wirkung zu erreichen. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, müsste die Reduktion des Steuerfusses sehr hoch sein: Für rund 38'000 der 46'000 Steuerpflichtigen machen die Gutscheine mehr als 2 Steuerprozent aus. Für rund 24'000 oder etwa 50 % der Steuerpflichtigen entsprechen die Gutscheine einer einmaligen Steuerfussreduktion von über 9 Steuerprozenten:

Tab. 1: Auswirkungen der Gutscheine verglichen mit steuerlichen Entlastungen

	Steuerbares Einkommen	1 Steuerprozent ⁶	Erhaltene Gutscheine	Wirkung der Gutscheine in Steuerprozent	Anzahl Steuerpflichtige ⁷
	Fr.	Fr.	Fr.		
Alleinstehende					
	bis 9'999	...	...	...	5'679
	10'000 – 29'999	5.43	50	9.2	6'133
	30'000 – 49'999	19.45	50	2.6	6'407
	50'000 – 69'999	36.38	50	1.4	3'072
	70'000 – 89'999	55.20	50	0.9	965
	90'000 – 199'000	125.20	50	0.4	737
	über 200'000		50	...	92
Gemeinsam Steuerpflichtige (2 Personen)					
	bis 9'999	...	...	...	2'954
	10'000 – 29'999	0.32	100		3'986
	30'000 – 49'999	10.86	100	9.2	5'483
	50'000 – 69'999	23.84	100	4.2	4'803
	70'000 – 89'999	38.90	100	2.6	2'829
	90'000 – 199'000	100.40	100	1.0	3'130
	über 200'000		100		577
Total					46'847

⁶ Als Steuerertrag wurde jeweils der Ertrag des mittleren Einkommens der jeweiligen Klasse angenommen.

⁷ Basis Steuerstatistik 2005. Die Aufteilung zwischen Alleinstehend und gemeinsam Steuerpflichtige lässt sich nur annäherungsweise vornehmen.



Die Tabelle zeigt, dass selbst bei steuerbaren Einkommen bis 50'000 Franken bei Alleinstehenden oder bis 90'000 Franken bei gemeinsam Steuerpflichtigen (2 Personen) sich ebenfalls Entlastungen ergeben, die einer Steuerfussreduktion von über 2 Prozent entsprechen.

Welche Auswirkungen sich letztlich daraus auf den Konsum ergeben werden, lässt sich nicht genau ermitteln, da es kaum möglich ist, die durch die Einkaufsgutscheine tatsächlich ausgelöste zusätzliche Nachfrage zu quantifizieren. Aber durch den Zwang, die Einkaufsgutscheine rasch und in den städtischen Geschäften auszugeben, ist ihre Wirkung sicher besser als jene einer allgemeinen Steuerfusssenkung.

Auch eine Steuerrückerstattungen pro Kopf in Franken hätte nicht die gleichen positiven Effekte: Die Entlastung würde – ähnlich einer Steuerfussreduktion – nur teilweise zu einer Belebung des Konsums beitragen und würde nur zum Teil direkt in die städtische Wirtschaft fliessen.

Als weitere Möglichkeit würde sich anbieten, die Reserve für die Einnahmehausfälle aus der Steuergesetzrevision nochmals zu erhöhen. Dies entspräche einer sehr defensiven und vorsichtigen Politik und hätte – im Unterschied zur Aktion der Einkaufsgutscheine – im Moment keine Auswirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen.

5.3 Verschuldungspolitik

Als letzte Möglichkeit bietet sich für den Staat die Möglichkeit der Verschuldungspolitik. Dieser Weg ist einerseits nicht unproblematisch, andererseits scheint das bestehende Geld- und Kreditsystem ohne den Verschuldungsmechanismus nicht funktionieren zu können.

Aus städtischer Sicht besteht ein beachtlicher Handlungsspielraum: Seit 1999 wurde die Verschuldung absolut und in Relation zur städtischen Ertragskraft deutlich abgebaut⁸. Die Verschuldung pro Kopf ist – verglichen mit jener der anderen Gemeinden des Kantons⁹ – relativ niedrig. Deshalb kann eine Verlagerung der Investitionsfinanzierung auf kommende Generationen - in begrenztem Umfang – in Kauf genommen und ein konjunkturell bedingter Anstieg der Verschuldung akzeptiert werden. Dass dies sorgfältig geschehen muss und ein

⁸ Nettoschuld der Stadt St.Gallen

	in Mio. Fr.	in Prozent des einfachen Steuerertrages
1999	184,4	155,1 %
2007	144,8	106,8 %

⁹ Gemeindefinanzstatistik des Kantons St.Gallen 2006: Nettoschuld je Einwohner/-in

Stadt St.Gallen	1'115 Franken
Durchschnitt St.Gallische Gemeinden	2'702 Franken



Anstieg der Verschuldung nur für die Finanzierung von Investitionen akzeptiert werden kann, versteht sich von selbst.

Statt der Aktion der Einkaufsgutscheine könnte die Verschuldung nochmals um 3,8 Millionen reduziert werden. Aber auch dies wäre eine weitere „Reservebildung“ und damit eine defensive Handlung ohne direkte Impulse auf das Wirtschaftsgeschehen.

6 Schlussbemerkungen

Die Einkaufsgutscheine setzen im Vergleich zu den anderen Möglichkeiten der Finanzpolitik einige wichtige Akzente:

- Gegenüber den eher vorsichtigen Instrumenten der Verschuldungsreduktion oder weiterer Reserveeinlagen setzen sie ein aktives und optimistisches Zeichen: Die Stadt verfügt ebenfalls über Möglichkeiten, etwas gegen die sich anbahnende Rezession zu tun.
- Die Wirkung der Gutscheine auf den Konsum ist wesentlich grösser und rascher als bei einer (einmaligen) Herabsetzung des Steuerfusses. Es ist anzunehmen, dass die meisten Gutscheine schnell ausgegeben werden und auch zu zusätzlichen Ausgaben führen werden.
- Da die Einkaufsgutscheine vollständig auf Stadtgebiet ausgegeben werden müssen, fällt der grösste Nutzen zuerst innerhalb der Stadt an. Durch die hohe Verflechtung aller Wirtschaftszweige profitieren indirekt natürlich auch alle Vorlieferanten in- und ausserhalb der Stadt. So betrachtet, setzt die Massnahme zwar auf lokaler Ebene an, dennoch reichen ihre Auswirkungen über die Stadtgrenzen hinaus.

Mit den Einkaufsgutscheinen soll aufgezeigt werden, dass auch auf Gemeindeebene Massnahmen und Instrumente entwickelt werden können, welche einen Beitrag zur Bekämpfung der Rezession leisten können. Je nach Entwicklung der Konjunkturlage ist es denkbar, dass weitere Massnahmen geprüft werden müssen. Darüber wäre dem Parlament erneut Antrag zu stellen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

